

Man beklagte sich ferner über erhöhte Steuern und Geldstrafen, über ungewohnte Fronen etc.

Kommissär Harprecht stellte sich auf den Standpunkt: Es gebe keine Landschaft, nur ein Fürstentum, und darin habe niemand zu regieren als der Fürst.

Christoph Harprecht schrieb an Landammann Hieronymus Tschetter und das Gericht (20. März 1720): *«Sollten sie in ihren Ungehorsam und Unordnung verbleiben, so versichere er sie, dass sie unter eine solche Herrschaft geraten seien, welche dergleichen Exzesse durchaus nicht dulde und sie werde gar bald allerhöchsten Ortes Schutz und Beistand finden. Wenn die bei ihnen seiende Justiz, Henker, Galgen und Rad nicht genug seien, die Auführer und Rädelsführer zu bestrafen, so werden die jährlich bei ihnen zu Tausenden durchmarschierenden Soldaten hoffentlich noch stark genug sein, die hauptsächlichsten Rebellen mit sich auf die Galeeren zu führen und das Land nach und nach von diesem Unrat zu säubern!»*

Geistlichkeit und Volk hielten zusammen. Durch den Kirchenbann waren die Beamten gelähmt. Niemand gab sich zum Diener oder Handlanger derselben her: Man drohte, jeden vom Gemeindsrecht auszuschliessen, der seinen Arm den Beamten lieh. Man teilte sich in Landschafts- und Herrschaftsleute; es galt für einen Schimpf, ein Herrschaftsmann zu sein.

Die Ursache der Unruhen lag nicht beim Volke, sondern bei der fürstlichen Beamtenschaft, insbesondere Christoph Harprecht. Man warf ihm vor, er wolle ein neues Landrecht einführen, statt Landschaft wolle er Leibeigenschaft setzen, für die Gemeinden Ämter, für die Gerichte und Landammänner Dorfammänner etc.

Dr. Franz Josef Harder, Domherr und Pfarrer in Schaan, übergab «im Namen des gesamten bedrängten Klerus» eine ausführliche, in lateinischer Sprache abgefasste Beschwerdeschrift der «apostolischen Mission» (d. i. der kaiserlichen Kommission). Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender: *«Die Quelle des Übels, der Gewalttätigkeiten und kirchenräuberischen Handlungen ist der lutherische Kommissär Harprecht, ein verbannter Württemberger, der mit seinen gleichgesinnten Genossen, dem Böhmen Alois Brändl, dieses unglückliche vaduzische Land zum Schauplatz seiner Gewalttätigkeiten erkoren hat. Denn aus allen seinen öffentlichen Handlungen geht hervor, dass er nach eigener Willkür, nicht mit Willen und aus Auftrag seines Herrn handelt.*

*Nicht bloss der Novalzehent, sondern auch alle anderen Einkünfte der Geistlichkeit wurden zurückgehalten. In jeder Gemeinde seien zwei bewaffnete Männer aufgestellt, als Wache, dass den Geistlichen nichts zugeführt würde, und bei Lebensstrafe sei den Pfarrkindern verboten, ihrem Seelsorger etwas zukommen zu lassen, oder auch nur etwelche Dienste zu leisten. Man werbe Soldaten und Schweizer, vermutlich um der Geistlichkeit alles wegzunehmen und das Land gänzlich zu unterdrücken. Dem Domkapitel zu Chur, das mit dieser Sache gar nichts zu tun habe, seien die Einkünfte, die es aus dem Österreichischen beziehe, in Vaduz angehalten und mit Sequester belegt worden. Unter Androhung schwerer Strafen werde dem Klerus zugemutet, was er predigen solle.»*

Der Kaiser entschied, dass vom Novalzehent zwei Drittel dem Pfarrer und ein Drittel dem Fürsten zukomme.

Was das sogenannte Dominikalgut anbetraf, entschied der Kaiser, dass das, was vor 1699 durch die Gemeinden gekauft war, ihnen verbleiben solle.